

# Meldung zur methodischen Sollstatistik

## in der externen vergleichenden Qualitätssicherung nach § 137 SGB V

Aufstellung der Zahl der zu dokumentierenden Datensätze (Soll) gemäß § 24 Abs. 2 der Vereinbarung über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB V i.V. mit § 135a SGB V

### zur Mitteilung an die Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung/ BQS Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH

Krankenhaus:

Erfassungsjahr: 2009

Erstellungsdatum:

Institutskennzeichen:

Betriebsstättennummer:

QS-Filter-Software / Version: /

Verantwortlicher:

Freigabedatum:

Gesamtzahl geprüfter Krankenhausfälle<sup>1</sup>:

Auf Bundesebene nicht dokumentationspflichtige Fälle<sup>2</sup>:

Auf Bundesebene verpflichtend zu dokumentierende

Datensätze (B):

Auf Landesebene verpflichtend zu dokumentierende

Datensätze (L):

Im Krankenhaus verpflichtend zu dokumentierende

Datensätze (K):

Leistungsbereich	Datensätze aus DRG-Fällen	Datensätze aus iV-Fällen	Datensätze aus DMP-Fällen	Datensätze aus sonstigen Fällen	Gesamt: Anzahl Datensätze	Parameter (B; L; K)
01/1						
01/2						
03/1						
05/1						
07/1						
09/1						B
09/2						B
09/3						B
10/1						

<sup>1</sup> Berücksichtigte Versorgungsformen: DRG-Fälle, iV-Fälle, DMP-Fälle und Sonstige

<sup>2</sup> Alle Fälle der nicht berücksichtigten Versorgungsformen und nicht dokumentationspflichtige Fälle der eingeschlossenen Versorgungsformen

10/2						B
12/1						B
12/2						
12/3						
14/1						
15/1						B
15/1(nur Hessen)						L
16/1						B
17/1						B
17/2						B
17/3						B
17/5						B
17/6						
17/7						B
18/1						B
20/1						
21/3						B
80/1(nur Baden- Württemberg)						L
DEK						B
DEK-freiwillig						
HCH						B
HTX <sup>3</sup>						B
HTX <sup>4</sup>						B
LLS						B
LTX <sup>3</sup>						B
LTX <sup>4</sup>						B
LUTX <sup>3</sup>						B
LUTX <sup>4</sup>						B
NLS						B
NNH						
OSP						
PNEU						B
PNTX <sup>3</sup>						B
PNTX <sup>4</sup>						B
SA_FRUEH- REHA_HE (nur Hessen)						L
SA_HE (nur Hessen)						L

<sup>3</sup> 2009 aufgenommen und operiert

<sup>4</sup> 2008 aufgenommen und 2009 operiert

## Konformitätserklärung der Geschäftsführung zur Sollstatistik

Hiermit bestätigen wir die Übereinstimmung der methodischen Sollstatistik für das Erfassungsjahr 2009 mit den internen Aufzeichnungen unseres Krankenhauses. Uns ist bekannt, dass Überprüfungen der Sollstatistik stichprobenhaft erfolgen können.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Stempel und Unterschrift der  
Geschäftsführung

### Erläuterungen:

Diese Übersicht wird gemäß § 24 Abs. 2 der Vereinbarung über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB V i.V. mit § 135a SGB V erstellt und ist an die zuständige Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung und die BQS Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH zu übersenden.

Die Übermittlung erfolgt elektronisch als Datensatz gem. BQS-Spezifikation für QS-Filter-Software 12.0 und als unterschriebener Papierausdruck per Post. Dieser enthält die sog. Konformitätserklärung.

Auf Bundesebene verpflichtend zu dokumentierende Datensätze (B):

Für die auf Bundesebene verpflichtend zu dokumentierenden Datensätze besteht eine Dokumentationspflicht nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB V i.V. mit § 135a SGB V.

Auf Landesebene verpflichtend zu dokumentierende Datensätze (L):

Für die auf Landesebene verpflichtend zu dokumentierenden Datensätze besteht eine Dokumentationspflicht nach Maßgabe der für das jeweilige Bundesland gültigen Landesverträge.

Im Krankenhaus verpflichtend zu dokumentierende Datensätze (K):

Für die im Krankenhaus verpflichtend zu dokumentierenden Datensätze besteht keine Dokumentationspflicht nach § 24 Abs. 2 der Vereinbarung über Maßnahmen der Qualitätssicherung für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB V i.V. mit § 135a SGB V.